
Dienststelle:
FD Stadtplanung

Datum:
21.01.2003

Vorlagen-Nr.:
14/-495

Beratungsfolge:
Ausschuss für Stadtentwicklung

Sitzungstermin:
13.02.2003

Betreff:

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Chlor- und Monochloressigsäureproduktion in Delfzijl (Niederlande) der Firma Akzo Nobel

Inhalt der Mitteilung:

Die Firma Akzo Nobel B.V. hat die Absicht, in Delfzijl (Niederlande) eine Anlage zur Produktion von Chlor und Monochloressigsäure zu errichten. Bei der Chlorproduktion wird gleichzeitig Natronlauge und Wasserstoff erzeugt. Es wird zunächst mit einer Produktion von 90.000t – 110.000t Chlor gerechnet, auf diesen Angaben basiert die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Das Verfahren richtet sich nach den niederländischen Rechts- und Verfahrensvorschriften.

Die Provinz Groningen teilt dazu mit:

„Die UVP-pflichtigen Beschlüsse sind die Genehmigungen aufgrund des Oberflächenwassergesetzes und die Genehmigung im Rahmen des Umweltschutzgesetzes. Die zuständigen Behörden für diese Genehmigungen sind die Deputiertenstaaten der Provinz Groningen, das Strassen- und Wasserbauamt, Direktion Nord sowie die Wasserbehörde Hunze en Aa's.

Verfahren

Bevor diese Genehmigungen erteilt werden können, müssen die Umweltfolgen der geplanten Aktivität in einem Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht untersucht werden. Das (in den Niederlanden übliche,) gesetzliche Verfahren ist mit der Bekanntgebung der Startnotiz eingeleitet worden. Die Startnotiz enthält eine erste Einschätzung über Art und Umfang der zu erwartenden Umweltauswirkungen. Bevor der Umweltverträglichkeitsprüfungsbericht erstellt wird, legen die Deputiertenstaaten der Provinz Groningen Richtlinien fest, denen der Inhalt des Umweltverträglichkeitsprüfungsberichtes entsprechen soll. Das nun eingeleitete Beteiligungsverfahren dient der Vorbereitung der Erstellung dieser Richtlinien.

Öffentliche Auslegung

Die Startnotiz liegt, zusammen mit einer deutschsprachigen Zusammenfassung, in der Zeit vom 20 Januar bis zum 17 Februar 2003 zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus. Stellungnahmen zu den zu erstellenden Richtlinien können bis einschließlich 17. Februar 2003 schriftlich bei den Deputiertenstaaten von Groningen eingereicht werden.“

1. bekannt gegeben am:	TOP:	Paraffe der Protokollführung
------------------------	------	------------------------------

Stadt Emden

Vorlage-Nr.:
14/-495/V20201

Die Verwaltung der Stadt Emden wird nach Vorliegen und Auswerten aller erforderlichen Unterlagen den zuständigen Ratsgremien einen Stellungnahmeentwurf vorlegen.